

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-204/Bar	Datum 09.05.2022	BV/2022/050
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	15.06.2022
Planungsausschuss	Vorberatung	14.06.2022
Sozialausschuss	Vorberatung	14.06.2022
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	16.06.2022
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.06.2022
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	30.06.2022

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses****(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Mit der Erstellung eines Nachtragshaushaltes 2022 soll auf die, seit Beschlussfassung des Ursprungshaushaltes, eingetretenen Veränderungen reagiert werden.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Haushalt 2022 wurde am 16.12.2021 durch den Rat beschlossen und die kommunalaufsichtliche Genehmigung mit Auflagen am 21.02.2022 erteilt.

Seitdem sind erhebliche Veränderungen an den damaligen Planungen eingetreten, die nicht durch über- oder außerplanmäßige Mittelverschiebungen auszugleichen sind.

Beispielhaft seien hier der durch den Krieg in der Ukraine einsetzende Flüchtlingszustrom und die damit verbundenen Unterbringungsprobleme, die anhaltend zunehmende Preissteigerung im Bereich Energie und Rohstoffe oder die nachträglich umzusetzenden politischen Beschlüsse genannt.

Ergebnisplan:

Bei der Erstellung eines Nachtragshaushaltes sind neben den geänderten Aufwands- und Auszahlungsmächtigungen ebenfalls die Erträge an die aktuellen Erkenntnisse anzupassen.

Auf der *Ertragsseite* sind insbesondere die Planansätze der Steuereinnahmen an das jeweilige Anordnungssoll anzupassen.

Konto	Bezeichnung	Ansatz neu	Veränderung
4013000	Gewerbesteuer	28.500.000 €	+8.870.000 €
4031000	Vergnügungssteuer	450.000 €	+150.000 €
4032000	Hundesteuer	195.000 €	+15.000 €
4034000	Zweitwohnungssteuer	139.000 €	+5.000 €
4051000	Bedarfsunabhängige Zuweisung § 32 FAG	2.119.800 €	+37.600 €
			<u>+9.077.600 €</u>

Die im Ursprungshaushalt noch geschätzten Ansätze des Finanzausgleichs wurden nunmehr an den Festsetzungsbescheid des Landes angepasst.

Konto	Bezeichnung	Ansatz neu	Veränderung
4111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	350.400 €	-1.300.900 €
4112000	Zuweisungen f. übergemeindliche Aufgaben	1.923.200 €	+202.600 €
			<u>-1.098.300 €</u>

Im Bereich der sonstigen Erträge gab es folgende Änderungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz neu	Veränderung
4562200	Verwarn-/Bußgelder (ruhender Verkehr)	220.000 €	+40.000 €
			<u>-40.000 €</u>

Auf der *Aufwandsseite* gibt es dagegen deutlich mehr Veränderungsbedarf.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gibt es die größten Änderungsbedarfe. Für die Bauunterhaltung müssen mehr als 680.000 € nachgemeldet werden. Beispielhaft seien hier die zusätzlichen Arbeiten am Gebäude der Altstadtschule (Dachsanierung 3. BA, Sanierung des Untergeschosses, Außenabdichtung UG, Sanierung Klassenräume) und der Umbau des TSV-Gebäudes für die Schulkinderbetreuung (BV/2022/016) genannt.

Mehrbedarf gibt es auch für die Unterhaltung der TGA-Anlagen. Beispielsweise an der Albert-Schweitzer-Schule (Mängelbeseitigung, Erneuerung und teilweise Erweiterung der bestehenden Notlichtanlage) oder für die Legionellenbeseitigung an der TSV-Sporthalle.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wurden die zur Entscheidung anstehenden 300.000 € für die Sandaufspülung im Bereich des Strandbades bereits eingestellt (Beschluss steht noch aus).

Bei den Mieten sowie Nebenkosten für die angemieteten Wohnungen insbesondere für die Flüchtlingsunterbringung (vergleiche BV/2022/048-1) müssen Mittel nachgemeldet werden.

Die bisherigen Abrechnungen für Energiekosten (Gas, Wasser, Wärme, Strom) lassen Mehrbedarfe von annähernd 50 % erwarten. Der Ansatz wurde hierfür um rund 1,1 Mio. € erhöht.

Zudem gibt es noch kleinere Änderungen bei den Abrisskosten, der Haltung von Fahrzeugen und der Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens < 150 €.

Die Änderungen in der Berichtszeile 13 stellen sich wie folgt dar:

Konto	Bezeichnung	Ansatz neu	Veränderung
5211200	Unterhaltung der baulichen Anlagen	2.2069.700 €	+680.800 €
5211210	Unterhaltung der TGA-Anlagen	837.200 €	+105.000 €
5211300	Abrisskosten	258.000 €	+38.000 €
5221100	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	1.769.300 €	+300.000 €
5231100	Mieten	1.633.400 €	+147.000 €
5241400	Energiekosten	3.197.400 €	+1.065.800 €
5241910	Nebenkosten für angemietete Wohnungen	300.000 €	+109.000 €
5251000	Haltung von Fahrzeugen	286.900 €	+32.700 €
5271210	Unterhaltung bewegl. Anlagevermögen < 150 €	540.400 €	+20.500 €
			<u>+2.498.800 €</u>

Hauptursächlich für die Änderungen bei den Transferaufwendungen war der Beschluss des Kreistages über die rückwirkende Senkung der Kreisumlage um 2,55 % auf nunmehr 31,40 %. Dies allein führte zu Minderaufwendungen von mehr als 785.000 €.

Daneben kam es auch an dieser Stelle zu geringfügigen Änderungen durch die Festsetzung des Finanzausgleichs. Aufgrund des höheren Gewerbesteueransatzes muss auch die Gewerbesteuerumlage entsprechend erhöht werden.

Zudem wurde der Ratsbeschluss vom 31.03.2022 zur Erhöhung des Zuschusses an den Diakonieverein (BV/2022/024) eingearbeitet.

Die Änderungen in der Berichtszeile 15 stellen sich wie folgt dar:

Konto	Bezeichnung	Ansatz neu	Veränderung
5318090	Zuweisung an übrige Bereiche	16.084.400 €	+80.000 €
5341000	Gewerbesteuerumlage	2.375.000 €	+739.100 €
5371000	Finanzausgleichsumlage Land	2.600 €	+2.600 €
5372010	Finanzausgleichsumlage Kreis	2.600 €	+2.600 €
5372020	Kreisumlage	15.398.400 €	-785.900 €
			<u>+38.400 €</u>

Bei den sonstigen Aufwendungen sind in Summe 185.000 € zusätzlich eingeplant.

So wurden für Sachverständigen- und Gerichtskosten 40.000 € für ein Fachgutachten "Musterraumprogramm für Wedeler Schulen" (BV/2022/036), 5.000 € für ein Gutachten zu Feuchtigkeitsschäden am Ernst-Barlach-Museum sowie 35.000 € für die Fortführung der Schulentwicklungsplanung eingestellt.

Die Kosten der Unterbringung im Produkt Hilfe für Wohnungslose wurde um 75.000 € angehoben.

Zudem wurden 30.000 € Planungsmittel für eine Machbarkeitsstudie "Sport trifft Kultur" (BV/2022/035) bereitgestellt.

Die Änderungen in der Berichtszeile 16 stellen sich wie folgt dar:

Konto	Bezeichnung	Ansatz neu	Veränderung
5431050	Sachverständigen- u. Gerichtskosten	800.000 €	+80.000 €
5431540	Kosten der Unterbringung	150.000 €	+75.000 €
5431610	Planungskosten	1.013.500 €	+30.000 €
			<u>+185.000 €</u>

Ebenfalls angepasst werden mussten die Zinsaufwendungen. Die diesjährige Zinsentwicklung machte es erforderlich, die komplette Kreditermächtigung 2022, entgegen der sonstigen Vorgehensweise, bereits Anfang des Jahres in Anspruch zu nehmen. So konnte ein im Vergleich zum aktuellen Zinsniveau deutlich günstiger Zinssatz für die komplette Laufzeit vereinbart werden. Die frühzeitige Kreditaufnahme macht jedoch eine zusätzliche Zinszahlung in 2022 notwendig. Hierfür muss der Ansatz für Kreditmarktzinsen entsprechend angepasst werden.

Konto	Bezeichnung	Ansatz neu	Veränderung
5517310	Zinsaufwendungen Kreditinstitute Laufzeit > 5 Jahre	1.848.800	+119.200 €
			<u>+119.200 €</u>

Den höheren Erträgen (+ 8.019.300 €) stehen gestiegene Aufwendungen in Höhe von 2.841.400 € entgegen. In Summe führen diese Änderungen zu einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses.

Bezeichnung	bisheriger Ansatz	Veränderungen	neuer Ansatz
Erträge	86.386.900 €	+8.019.300 €	94.406.200 €
Aufwendungen	92.842.300 €	+2.722.200 €	95.564.500 €
Finanzergebnis	-551.800 €	-119.200 €	-671.000 €
Jahresergebnis	-7.007.200 €	+5.177.900 €	-1.829.300 €

Investitionsplan:

Mit der kommunalaufsichtlichen Genehmigung wurden sowohl die Kreditermächtigung als auch die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen nur teilweise genehmigt.

Um die geminderten Ermächtigungen auszugleichen, hat der Rat auf seiner Sitzung am 31.03.2022 sowohl eine Sperre von 1.900.300 € bei den laufenden Investitionsermächtigungen als auch eine Sperre in Höhe von 877.000 € bei den Verpflichtungsermächtigungen beschlossen.

Nunmehr zeigt sich aber, dass bei der Abwicklung diverser Baumaßnahmen teilweise die gesperrten Mittel doch benötigt werden. Auch zeigen die bislang vorliegenden Ausschreibungsergebnisse, dass oftmals höhere Verpflichtungsermächtigungen für die Beauftragung der Baumaßnahmen benötigt werden.

Daher wurden die Fachdienste gebeten, die Planung an die geänderten Anforderungen anzupassen. Es zeigte sich, dass eine ganze Reihe von Änderungen bei den Investitionsmaßnahmen notwendig waren. Ziel war zudem auch, die Planung an die Haushaltsgenehmigung anzupassen.

Die Veränderungen im Einzelnen sind:

Produkt	Bezeichnung	Begründung	Änderung Ansatz 2022	Änderung VE
1110221	Grundstücks- verwaltung	Anpassung des Grunderwerbs	-215.000 €	
1110300	Gebäude- management	Zusätzliche Mittel für div. PV-Anlagen Nachgemeldete Mittel für das Frauenhaus Reduzierung Infektionsschutz (Luftfilter)	+396.000 € +512.200 € -105.900 €	
1260010	Feuerwehr	Einarbeitung überplanm. Verschiebung Verschiebung Mittel Drehleiter	-1.600 € -800.000 €	+800.000 €
2110010	Altstadt- schule	Inventaranschaffungen Streichung Modernisierung 3. BA	+20.000 € -220.000 €	
2110020	Albert- Schweitzer- Schule	Inventaranschaffungen/Spielgeräte Ballfangzaun erneuern Modernisierung Kunststoff-Kleinspielfeld Nachträgl. Mittel Modernisierung Turnhalle	+1.000 € -25.000 € -37.000 €	+600.000 €
2110030	Moorweg- schule	Inventaranschaffungen Streichung Erneuerung Rasenspielfeld	+3.000 € -65.000 €	
2170010	Johann-Rist- Gymnasium	Inventaranschaffungen Reduzierung Modernisierung Steinberghalle	+25.000 € -500.000 €	
2182010	Gebrüder- Humboldt- Schule	Erhöhung VE Bauliche Erweiterung		+2.000.000 €
2182020	Ernst- Barlach- Schule	Nachgemeldete Mittel Umbau Sportplatz	+203.000 €	
2610010	Theater Wedel	Einarbeitung überplanm. Verschiebung	+1.600 €	
3154010	Hilfe für Wohnungs- lose	Inventaranschaffungen Erhöhung VE Wohnunterkunft Steinberg Reduzierung Mittel UK Schulauer Str. Neue Maßnahme Umbau div. Wohngebäude	+15.900 € -100.000 € +80.000 €	+2.000.000 €
3650010	Kindertages- stätten	Umschichtung/Aktualisierung/Ausgleich Gesamtinvest	-1.115.600 €	
3650020	Schulkinder- betreuung	Inventaranschaffung	+90.000 €	
4240010	Sportstätten	Nachgemeldete Mittel Umkleide Freizeitpark	+45.500 €	
5110020	Städtebau- förderung Stadthafen	Nachgemeldete Mittel für Zuschuss an Sanierungsträger	+157.200 €	
5410010	Gemeinde- straßen	Zusätzliche Mittel Ausbau Tinsdaler Weg Zusätzliche Mittel Ausbau Im Sandloch Streichung Ausbau Bündtwiete Zusätzliche Mittel Umbau Bahnhofstraße Reduzierung Mittel Ausbau Breiter Weg Reduzierung VE Ausbau Breiter Weg Streichung Mittel Ausbau Strandbaddamm Streichung VE Ausbau Strandbaddamm Streichung Mittel Ausbau Voßhörntwiete Reduzierung Mittel Brücke Gehlengraben Neue VE für Brücke Gehlengraben Reduzierung Mittel Brücke Autal Neue VE für Brücke Autal	+61.000 € +15.000 € -80.000 € +162.600 € -250.000 -100.000 € -60.000 € -125.000 € -115.000 €	-2.500.000 € -800.000 € +125.000 € +115.000 €
5450010	Straßen- reinigung	Neue Mittel Inventar (Zugkehrmaschine) Neue Mittel VE (gr. Kehrmaschine)	+60.000 €	+250.000 €
5460010	Parkplätze u. Parkbauten	Neue Mittel P+R Anlage Zusätzliche Mittel für Bike+Ride Anlage	+425.000 € +85.000 €	

5520010	Wasserläufe, Wasserbau	Zusätzliche Mittel Bänke Willkommhöft	+24.400 €	
		Verschiebung Mittel Flutschutztore	-400.000 €	
		Neue VE Flutschutztore		+450.000 €
5730010	Bauhof	Umschichtung Allg. Inventaranschaffungen	-21.600 €	
		Zusätzliche Mittel Unterstand Bauhof	+16.400 €	
		Nachgemeldete Mittel Neuansch. Schredder	+8.500 €	
		Nachgemeldete Mittel Ersatzbesch. Traktor	+13.100 €	
5730030	BgA BusinessPark	Nachgemeldete Mittel Erschließung	+15.100 €	
Summe:			-1.900.300 €	+3.040.000 €

Im Ergebnis wurde damit das Investitionsvolumen um exakt den Betrag gekürzt, um den die Kommunalaufsicht die Kreditermächtigung reduziert hatte.

Rechnerisch ergibt sich damit eine notwendige Kreditaufnahme von, genehmigten, 13.000.000 €. Wie erwähnt, wurde diese Kreditermächtigung im zweiten Quartal diesen Jahres bereits in voller Höhe in Anspruch genommen.

Lediglich bei den Verpflichtungsermächtigungen wird für die zusätzlichen 3.040.000 € eine Nachgenehmigung durch die Kommunalaufsicht notwendig.

Finanzplanung

Die Ansätze des Finanzplanungszeitraumes 2023-2025 werden nicht geändert. Bei der Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes wird regelmäßig nur auf die notwendigen Änderungen im laufenden Haushaltsjahr abgestellt.

Zudem wird derzeit davon ausgegangen, dass viele der oben genannten Veränderungen lediglich Einmaleffekte darstellen und zu keinen erheblichen Abweichungen in den Finanzplanjahren führen. Eine Anpassung der Folgejahre ist daher derzeit nicht geboten.

Sollte sich diese Einschätzung ändern, sich die Einmaleffekte verfestigen oder weitere zukünftige Anforderungen an den Haushalt entstehen, so werden diese Erkenntnisse in die Planung des nächsten regulären Haushaltes 2023 aufgenommen sowie die Auswirkungen auf die dort enthaltene Finanzplanung 2024-2026 neu beurteilt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

In die Erstellung des Nachtragsentwurfs sind alle derzeit bekannten Sachverhalte und Änderungen gegenüber der Ursprungsplanung eingeflossen. Nachträglich gefasste Beschlüsse sind ebenfalls eingearbeitet worden.

Die oben erwähnten Veränderungen enthalten auch einige Sachverhalte, die noch nicht abschließend durch die politischen Gremien beschlossen wurden. Da diese aber aktuell in den jeweiligen Fachausschüssen diskutiert werden, wurden die Ansätze bereits in die Nachtragsplanung aufgenommen. Sie sind ggf. in den Beratungen des Nachtrags zu empfehlen, anzupassen oder auch zu streichen.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die folgenden Sachverhalte vorsorglich mit einem Sperrvermerk versehen:

Produkt	Konto	Sachverhalt	Ansatz	gesperrt
1110300	5431050	Fachgutachten für „Musterraumprogramm an Wedeler Schulen“ (BV/2022/036)	40.000 €	40.000 €
5110010	5431610	Machbarkeitsstudie „Sport trifft Kultur“ (BV/2022/035)	30.000 €	30.000 €
5510010	5221100	Sandaufbringung Strandbad (Beschluss steht noch aus)	300.000 €	300.000 €
5460010	7852000	Modernisierung P+R-Anlage inkl. techn. Voraussetzungen für die Gebührenpflicht (BV/2022/042) <i>Im UBF wurden lediglich Modernisierungskosten in Höhe von 240.000 € empfohlen.</i>	425.000 €	185.000 €

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*	87.735.200 €	95.754.500 €				
Aufwendungen*	94.742.400 €	97.583.800 €				
Saldo (E-A)	-7.007.200 €	-1.829.300 €				

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen	3.018.800 €	3.018.800 €				
Investive Auszahlungen	17.919.100 €	16.018.800 €				
Saldo (E-A)	-14.900.300	-13.000.000				

Anlage/n

1 Druckdatei 1. Nachtrag 2022